



## Hygienekonzept des TSV Nützen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

### Vereins-Informationen:

Verein	TSV Nützen
Ansprechpartner für Hygienekonzept	1. Vorsitzender Ralf Thies
E-Mail	ralfthies@t-online.de
Telefonnummer	04191-911851 / 0171-9990220
Adresse der Sportstätte	Schulstr. , 24568 Nützen

Nützen, 19.08.2020 ,

Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorsitzender Ralf Thies

### 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den **TSV Nützen** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich sowie für den Hallensport ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“, Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) sowie die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit Ersatzverkündung (§60Abs.3 S.1 LVwG) der Landesverordnung.

## **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, sowie vor und nach jedem Training (sowohl Indoor als auch Outdoor)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und nach jedem Training.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

## **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

## **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Ralf Thies
- Alle Trainer/innen und Spieler/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter/innen und Zuschauer/innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 2 Desinfektionsspender und 2 Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den/die zuständige/n Trainer/in und kann nach 4 Wochen vernichtet werden.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Maximal finden 2 Spiele mit je 2 Mannschaften zeitlich versetzt pro Tag statt. Die Anstoßzeiten mind. 3 Stunden auseinander.
- Auflistung der Anzahl an Mannschaften pro Tag wird an den 1. Vorsitzenden mit Ankunftszeiten, Aufenthaltsdauer durch die Trainer/in gemeldet.

- Spieler/innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.

## **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt der TSV Nützen über 3 Kabinen. Die Belegung bitte dem Kabinenbelegungsplan entnehmen.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen ist an Spieltagen wie folgt geplant.
- Kabine Heim wird von der Heimmannschaft genutzt und die Kabine Gast von der Gastmannschaft.
- Direkt bei dem betreten der Kabine werden die Hände desinfiziert.
- Die Nutzung der Kabinen außerhalb des Spielbetriebs ist dem gesonderten Kabinenplan zu entnehmen.
- Die Duschen dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden dabei sind die Fenster offen zu halten.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von 1 Tag gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jede Kabine verfügt über eine eigene Toilette mit einem Handwaschbecken. In den Duschräumen befinden sich 3 weitere Waschbecken.
- Die Indoor-Sparten betreten das Sportlerheim über den Haupteingang und verlassen die Kabinen durch den Seiteneingang.

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb) und in der Sporthalle**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Das Kontaktverbot während des Trainings ist bei Wettkampfsportarten (z.B. Fußball/Volleyball) aufgehoben.
- Die Teilnehmerzahl ist auch im Indoorsportbereich unbegrenzt, es gilt jedoch bei den Fitness- Turnsparten (dancit/Fitmix usw.) das Abstandsgebot von 1,50 einzuhalten.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen (Desinfektionsspray steht bereit).

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet erfolgt jeweils in Absprache mit den anwesenden Trainern/in und/oder Betreuer/in des TSV Nützen.
- Die Dokumentation aller am Spiel beteiligten Personen wird durch eine Auflistung der Trainer festgehalten.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

## **8. Regelungen für Zuschauer**

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 80 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zuschauer in der Halle sind nicht zulässig.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von dem 1. Vorsitzenden oder einer Vertretungsperson erfasst und verwaltet. (siehe Formular 3 im SHFV-Materialpaket)
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch den 1. Vorsitzenden oder einer Vertretungsperson kontrolliert.

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Einen Verkauf von Speisen und Getränke wird es vorerst nicht geben.

Nützen, 19.08.2020, \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorsitzender Ralf Thies